

Arbeitsrecht

(Nr. 232/2004)

Bestellung eines überbetrieblichen Dienstes von Betriebsärzten oder Fachkräften für Arbeitssicherheit

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen entschied:

Die Bestellung eines überbetrieblichen Dienstes von Betriebsärzten oder Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne von § 19 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) unterliegt ebenso wie die Bestellung einzelner freiberuflicher Betriebsärzte, bzw. Sicherheitsfachkräfte der Mitbestimmung des Personalrats nach § 72 Abs. 4 Satz 1 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW).

Beschluss des OVG NRW vom 10. Dezember 2003
Aktenzeichen : 1 A 556/02.PVL-

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 6/2004
06.07.2004